

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde die Planfeststellung zur Wiedervernässung der Wolkenweher Niederung beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 25. November 2010 bis zum 30. Dezember 2010 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 27. Januar 2011.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Stadt Bad Oldesloe, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet

**am Mittwoch, den 11. Mai 2011, ab 09.00 Uhr,
in der Kreisverwaltung Stormarn in Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13,
im Kreistagssitzungssaal
für die Behandlung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, ab 9.00 Uhr
für die Behandlung der Einwendungen von Privatpersonen, ab 10.00 Uhr**

statt.

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 20. April 2011
Az.: 651-40-1/004-77

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Hans-Gerd Eissing